



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 19/Jahrgang 2018	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.08.2018
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mairam Hassan Tajar, Boeler Str. 89, 58097 Hagen, unter dem Aktenzeichen 32-32.6.000924165/36 am 27.06.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.06.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.08.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

M ü h l e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ramadan Bekirovski, Brücktorstr. 152, 46047 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.6.000935757/43 am 30.07.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 30.07.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.08.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jianzheng Liu, Worringer Str. 17, 40211 Düsseldorf, unter dem Aktenzeichen 32-32.6.006278413/44 am 03.07.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.07.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.08.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Keven-Andreas Flick, Bonetstr. 21, 46049 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.6.005228278/65 am 30.07.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 30.07.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o b e r l i n g

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Claudiu Lucian Rebrean, Shape, B-7010 Mons, unter dem Aktenzeichen 32-32.6.005225075/30 am 28.06.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht ist.

Der Bußgeldbescheid vom 28.06.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sylvio Gluch, Hoher Weg 242, 47445 Moers, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-LE439 am 20.07.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.08.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Björn Isermann, Mühlenstr. 53, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-JH40 am 25.07.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.08.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Mehmet Coskunoglu, Anschrift unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-EW375 am 11.07.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Doru Rogojanu, Anschrift unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-DV1974 am 11.07.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es

werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Rhein Ruhr Gleisbau GmbH, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-RR107 am 09.07.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ulrich Mühlemeyer, Oberhausener Str. 142 B, 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 17.07.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/47412/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dzenis Kapidzija, Adolfstr. 2, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 18.07.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/33903/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Armin Ramic, Burgstr. 80, 50354 Hürth, zuzustellende Gebührenbescheid vom 18.07.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/33673/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Jasmin Roxana Varga, Kaiserstr. 86, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 17.07.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/30538/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides

Der an Ioan Condrea, zuletzt wohnhaft gewesen in 45473 Mülheim an der Ruhr, Kappenstr. 28, zuzustellende Einstellungsbescheid vom 06.06.2018 (AZ: 7602258114233) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Horn, Zimmer 317, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.06.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r e i t

Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides

Der an Andrej Ditmann, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Heidestr.99, zuzustellende Einstellungsbescheid (Aktenzeichen: 7603363101357) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Gebäude Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 27, Zimmer 9, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.07.2018

Der Oberbürgermeister
I.A.

H u p k e

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung kann nicht zugestellt werden, da sich der Wohnsitz der Empfängerin in Rumänien befindet:

Irina Mihaela Lautaru, geb. 30.09.1978 in Bucuresti; letzte bekannte Anschrift: Scollu 9, 011135 Bukarest/Rumänien; Aktenzeichen: 32-13.14.03.352/18; Datum der Ordnungsverfügung: 01.08.2018.

Die Ordnungsverfügung vom 01.08.2018 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

H a s e n j ä g e r

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über eine öffentlich-rechtliche Namensänderung

Der an Monique Papenhagen, zuletzt gemeldet Arndtstr. 24 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Bescheid über die öffentlich-rechtliche Namensänderung ihres Sohnes Francis in den Familiennamen der Pflegeeltern (Aktenzeichen: 33.4.80-1/2/18/Ja) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Bescheid nach § 3 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 05. Januar 1938 in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 (2) letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Stellung genommen werden.

Der Bescheid kann von der Betroffenen beim

Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Bürgeramt (Abteilung Standesamt), Am Rathaus 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Lademacher (Zimmer C.26) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

C o n d i p o d a r o M a r c h e t t a

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über eine öffentlich-rechtliche Namensänderung

Der an Monique Papenhagen, zuletzt gemeldet Arndtstr. 24 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Bescheid über die öffentlich-rechtliche Namensänderung ihres Sohnes Devon-Ryan in den Familiennamen der Pflegeeltern (Aktenzeichen: 33.4.80-1/2/18/Ja) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Bescheid nach § 3 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 05. Januar 1938 in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 (2) letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Stellung genommen werden.

Der Bescheid kann von der Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Bürgeramt (Abteilung Standesamt), Am Rathaus 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Lademacher (Zimmer C.26) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

C o n d i p o d a r o M a r c h e t t a

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über eine öffentlich-rechtliche Namensänderung

Der an Sergey Keiler, zuletzt wohnhaft gewesen Am Langen Seil 132 in 44799 Bochum, zuzustellende Bescheid über die öffentlich-rechtliche Namensänderung seines Sohnes Sergey, von Keler in den Namen der Pflegeeltern (Aktenzeichen: 33.4.80-1/1/18/La) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid nach § 3 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 05. Januar 1938 in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 (2) letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Stellung genommen werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Bürgeramt (Abteilung Standesamt), Am Rathaus 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Lademacher (Zimmer C.26) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

C o n d i p o d a r o M a r c h e t t a

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Pouia Raeisi (ausgestellt am 01.02.2018, gültig bis 28.02.2021) wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, bitte ich darum, ihn dem Ordnungsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, 45466 Mülheim an der Ruhr, zukommen zu lassen.

Mülheim an der Ruhr, den 03.08.2018

Der Oberbürgermeister
I. A.

O t t o

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan „Nordstraße – R 1“ sowie die Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“ mit deren Begründungen aufzuheben.“

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufhebung des Bebauungsplanes „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufhebung des Bebauungsplans „Nordstraße – R 1“ sowie den Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Aufhebung des Bebauungsplanes „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I)“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)“
- Steuerung der städtebaulichen Entwicklung künftig nach § 34 BauGB

III

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.08.2018 bis 19.09.2018 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, statt.

Bis zum Ende der Frist können, nach vorheriger Terminvereinbarung, Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6102 (Frau Schulz) oder der Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

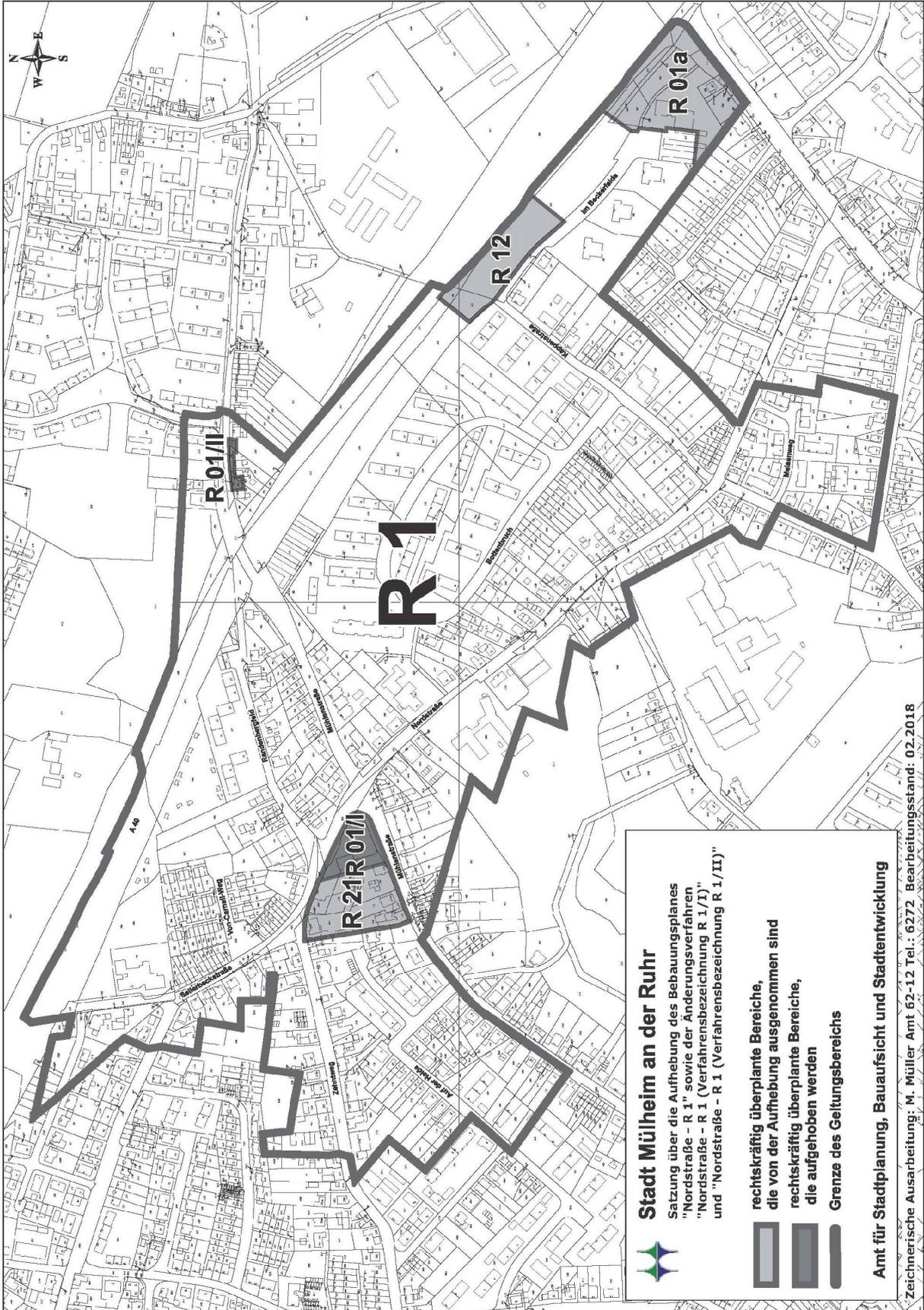
Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 16.08.2018 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t



Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Teilaufhebung der Bebauungspläne „Ruhraue Kettwig“ und „Ruhraue Blatt 24“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt, die entsprechenden Teilbereiche der Bebauungspläne „Ruhraue Kettwig“ und „Ruhraue Blatt 24“ aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Satzungsentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.“

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für die Teilaufhebung der Bebauungspläne „Ruhraue Kettwig“ und „Ruhraue Blatt 24“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Teilaufhebung der Bebauungspläne „Ruhraue Kettwig“ und „Ruhraue Blatt 24“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne „Ruhraue Blatt 24“ sowie „Ruhraue Kettwig“
- Steuerung der städtebaulichen Entwicklung künftig über eine noch zu erarbeitende Außenbereichs-satzung

III

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.08.2018 bis 19.09.2018 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, statt.

Bis zum Ende der Frist können, nach vorheriger Terminvereinbarung, Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6102 (Frau Schulz) oder der Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

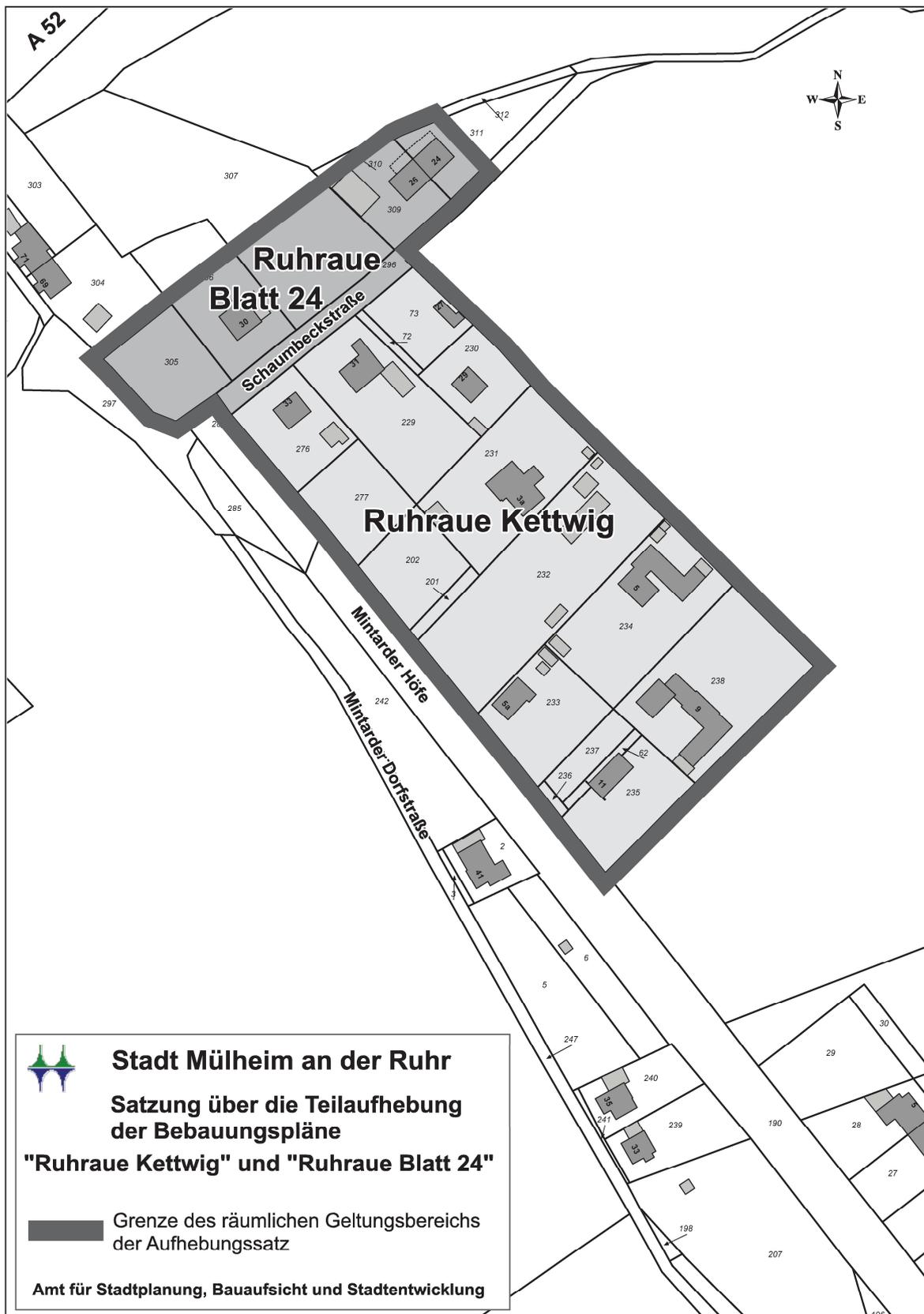
Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 16.08.2018 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.07.2018

Der Oberbürgermeister
I.V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t



Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Mintarder Höfe / Schaumbeckstraße“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt, dass für den in Anlage 2 gekennzeichneten Bereich ein Verfahren nach § 35 Abs. 6 BauGB zur Aufstellung einer sogenannten Außenbereichssatzung durchgeführt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Satzungsentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.“

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für die Außenbereichssatzung „Mintarder Höfe / Schaumbeckstraße“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Außenbereichssatzung „Mintarder Höfe / Schaumbeckstraße“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Bestandserhaltung der vorhandenen Wohnbebauung
- Angemessene Anpassung der Bebauung
- Ermöglichung von Ersatz- und Ergänzungsbauten

III

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.08.2018 bis 19.09.2018 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, statt.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6102 (Frau Schulz) oder der Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

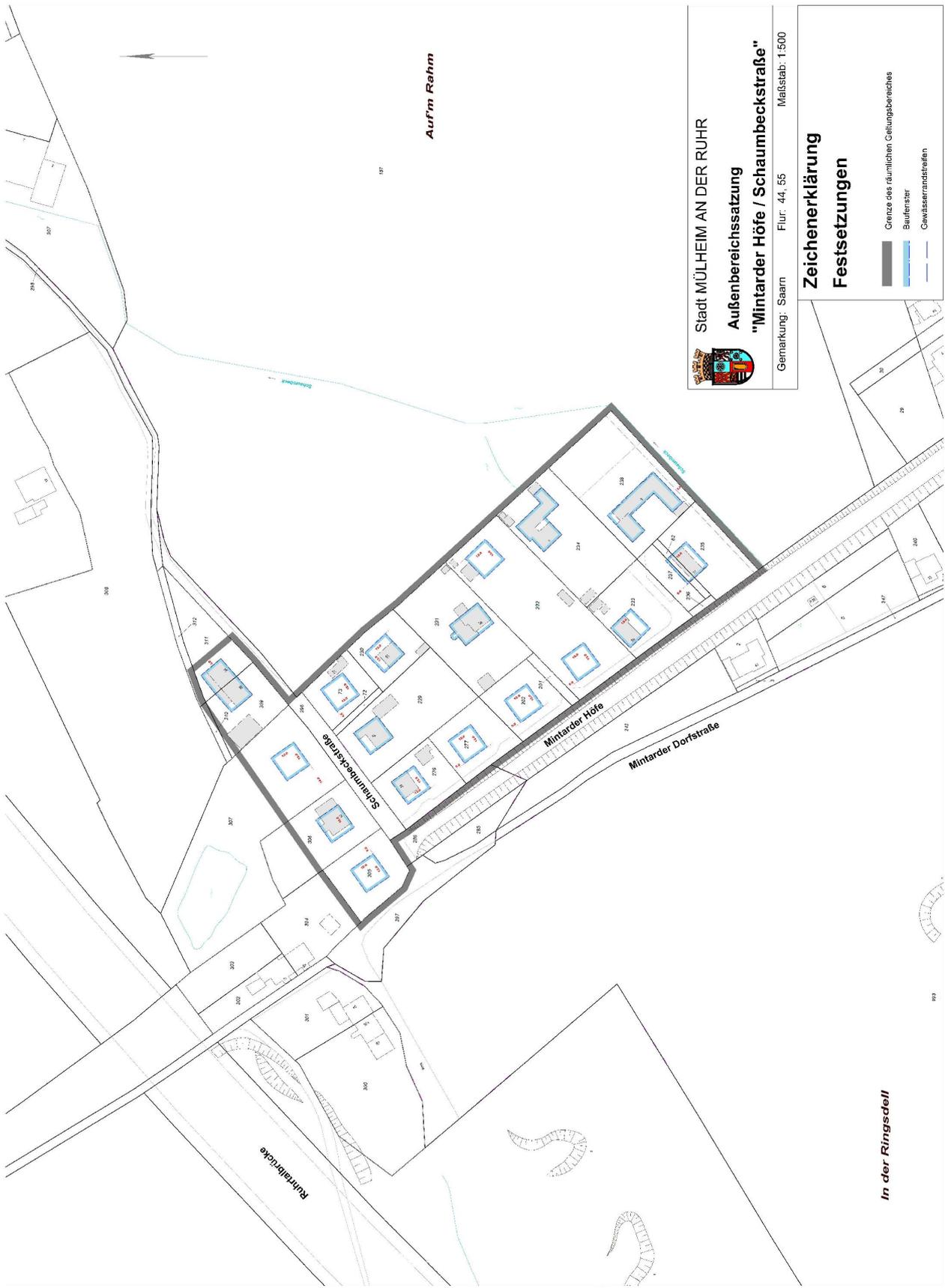
Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 16.08.2018 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.07.2018

Der Oberbürgermeister
I. V.

D r . F r a n k S t e i n f o r t



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Außenbereichssatzung
"Mintarder Höfe / Schaumbeckstraße"
 Gemarkung: Saarn Flur: 44, 55 Maßstab: 1:500

Zeichenerklärung
Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Teilungsbereiches
- Baufußstreifen
- Gewässerabstreifen

In der Ringsdell

I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mairam Hassan Tajar, Hagen)	294
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ramadan Bekirovski, Oberhausen)	294
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jianzheng Liu, Düsseldorf)	295
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Keven-Andreas Flick, Oberhausen)	295
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Claudiu Lucian Rebrean, Belgien)	295
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sylvio Gluch, Moers)	296
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Björn Isermann)	296
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mehmet Coskunoglu)	296
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Doru Rogojanu)	296
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Rhein Ruhr Gleisbau GmbH)	297
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ulrich Mühlemeyer)	297
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dzenis Kapidzija)	297
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Armin Ramic, Hürth)	298
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Jasmin Roxana Varga)	298
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Andrej Ditmann)	298
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Irina Mihaela Lautaru, Rumänien)	299
Öffentliche Zustellung eines Bescheides über eine öffentlich-rechtliche Namensänderung (Monique Papenhagen)	299
Öffentliche Zustellung eines Bescheides über eine öffentlich-rechtliche Namensänderung (Monique Papenhagen)	299
Öffentliche Zustellung eines Bescheides über eine öffentlich-rechtliche Namensänderung (Sergey Keiler, Bochum)	300
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Pouia Raeisi)	300
Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Nordstraße – R 1“ sowie der Änderungsverfahren „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/I“ und „Nordstraße – R 1 (Verfahrensbezeichnung R 1/II)	301
Einleitung eines Verfahrens zur Teilaufhebung der Bebauungspläne „Ruhraue Kettwig“ und „Ruhraue Blatt 24“	305
Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Mintarder Höfe / Schaumbeckstraße“	309